

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2015/
2016; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben**

Bezug:

Anlagen: 4 Anlage 1_Bedarfsplanung
 Anlage 2_Vorschläge des Trägertreffens zur Realisierung
 Anlage 3_Nicht befürwortete Anträge im Trägertreffen
 Anlage 4_Beschlossene Maßnahmen außerhalb des Trägertreffens

Beschlussantrag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach Vorlage 1/2015 wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:
 - a. Kleinkindplätze 62 % aller Kinder von 2 Monaten bis unter 3 Jahren
 - b. für 33 % der Kinder im Alter von 2 Monaten bis unter 3 Jahre werden Ganztagesplätze geplant
 - c. Kindergartenplätze 104 % von 3,3 Jahrgängen
 - d. Für 55 % der unter Punkt c genannten Kinder (3,3 Jahrgänge) werden Ganztagesplätze geplant

2. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 2) wird beschlossen.
 - a. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2015 (Ausstattung) von insgesamt 45.000 Euro auf den Finanzpositionen 2.4642.9350.000-1014 (Kinderhaus Loretto, 5.000 Euro), 2.4642.9350.000-1012 (Kinderhaus Österberg, 5.000 Euro) und 2.4644.9350.000-1020 (Kath. Kindergarten St. Johannes, 35.000 Euro) werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch den Übertrag der im Verwaltungshaushalt eingesparten Mittel bei den Zuschüssen für die freien Träger (1.4644.7000.000).

- b. Die für das Haushaltsjahr 2016 erforderlichen Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Vermögenshaushalt (Darstellung der Veränderungen):						
Einnahmen						
Ausstattung	45.000 €	0	0	0	0	0
Haushaltsbelastung	45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	€
Verwaltungshaushalt (Darstellung der Veränderungen):						
Einnahmen FAG	0 €	234.311 €	- 216.147 €	- 221.091 €	-221.091 €	- 424.018 €
Elterngelöhne	- 8.814 €	- 34.352 €	- 37.872 €	- 37.872 €	- 37.872 €	- 156.782 €
Personalkosten	32.734 €	134.463 €	146.353 €	146.353 €	146.353 €	606.256 €
Zuschüsse freigem. Träger	- 190.559 €	- 43.170 €	- 43.170 €	- 43.170 €	- 43.170 €	- 363.241 €
Haushaltsbelastung, Anlage 2	- 121.640 €	291.251 €	- 150.836 €	- 155.780 €	- 155.780 €	- 292.786 €
Einsparung 1,35 AK Horte	- 19.800 €	- 59.300€	- 59.300€	- 59.300€	- 59.300€	- 257.000 €
Gesamtentlastung	- 141.440 €	231.951 €	- 210.136 €	- 215.080 €	- 215.080 €	- 549.784 €

* Minusbeträge= Haushaltsentlastung

* Positivbeträge= Haushaltsbelastung

Ziel:

Aktualisierung und Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tübinger Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung legt mit Vorlage 1/2015 die jährliche Bedarfsplanung für die Betreuung und Bildung von Kindern vor. Auf dieser Grundlage werden mit dieser Vorlage Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgeschlagen.

2. Sachstand

Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Bedarfsplanung 2015/16 im Überblick

2.1. Plätze für Kinder unter 3 Jahre

In Tübingen stehen für 2076 Kleinkinder (ab 2 Monate bis 3 Jahre) aktuell 1228 Betreuungsplätze in Einrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 59%. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen 1 Jahr und 3 Jahren wird eine Versorgungsquote von 85 % erreicht. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 62 % aller Kinder von 2 Monaten bis 3 Jahre bzw. 34 % als Ganztagesangebot für die Kinder im angegebenen Alter. Mit der aktuellen Bedarfsplanung wird der Bedarfsrichtwert für diese Altersgruppe mit 62 % bestätigt bzw. mit 33 % als Ganztagesangebot leicht verringert. Obwohl sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden U3-Plätze seit der letzten Bedarfsplanung um 40 Plätze erhöht hat (dies entspricht 4 Kleinkindgruppen), bleibt der Versorgungsgrad konstant. Dies ist vor allem auf den erfreulichen Anstieg der Kinderzahlen um 65 Kleinkinder gegenüber dem letzten Jahr zurück zu führen.

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung liegen Anträge für die Schaffung von 41 Krippenplätzen vor. Allerdings wird auch nachvollzogen, dass 32 Kleinkindplätze aus dem Bestand des letzten Jahres nicht realisiert bzw. aufgegeben wurden: Die Kita Rebelhaus des Studierendenwerkes wurde aufgegeben, die betreute Spielgruppe der Familienbildungsstätte und die Kleinkindplätze des Waldorfindergartens Südstadt wurden nicht realisiert, die Kleinkindgruppe Lorettoströche bietet geringfügig weniger Plätze an als geplant. Im Saldo erhöht sich die Zahl der Plätze durch die Maßnahmen der diesjährigen Bedarfsplanung lediglich um 9 Plätze (vgl. Anlage 2). Der Versorgungsgrad bleibt damit bei ca. 59%.

Bis zum Kindergartenjahr 2017/ 2018 liegen derzeit im Saldo noch Beschlüsse bzw. Planungen für weitere 35 Plätze vor. Gemeinsam mit den aktuell beantragten 41 Krippenplätzen werden dann 76 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. Es kann erstmals ein Versorgungsgrad erreicht werden, der dem gesetzten Ziel des Bedarfsrichtwerts entspricht.

2.2. Plätze für Kinder über 3 Jahren

Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren stehen 2508 Plätze zur Verfügung, davon 1352 Plätze in Teilzeit und 1156 Ganztagesplätze. Die Gesamtzahl der Plätze ergibt eine Versorgungsquote von 111 %, bezogen auf das Ganztagesangebot von 51 %. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 104 % von 3,3 Jahrgängen bzw. 52 % als Ganztagesangebot für die genannten Kinder. Mit der aktuellen Bedarfsplanung wird zum einen die Beibehaltung des Bedarfsrichtwerts von 104 % von 3,3 Jahrgängen, zum anderen die Erhöhung des Richtwertes für die Ganztagesplätze auf 55 % vorgeschlagen.

Mit einer Versorgungsquote von 111 % gibt es gegenüber dem zu beschließenden Bedarfsrichtwert einen Überhang an 139 Plätzen für die Altersgruppe der 3-6 Jährigen. Allein durch die steigende Kinderzahl reduziert sich dieser Überhang auf 77 Plätze im Kindergartenjahr

2015/16. Ein weiterer Abbau von 59 Plätzen erfolgt durch die Saldierung der vorgeschlagenen Maßnahmen in dieser Bedarfsplanung. Der Überhang reduziert sich auf knapp 20 Plätze. Deshalb muss ein Teil des Planungspuffers, der bisher vollständig dem Ganztagesbereich Ü3 zugeordnet war, für die allgemeine Versorgung mit Ü3-Plätzen eingeplant werden. Ein weiterer Abbau von Plätzen für Kinder über 3 Jahren muss in den kommenden Jahren nach den vorliegenden Planungszahlen sehr maßvoll geschehen.

Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung ist nach wie vor hoch. Die Auslastung der vorhandenen Ganztagesplätze im März 2015 beträgt 92 %. Gegenüber den Vorjahren, mit einer 100% Auslastung im März, hat sich durch den Ausbau des Ganztagesangebots die Wechselmöglichkeit von der Krippe in die ganztägige Betreuung Ü3 entspannt. Durch die genannten Umwandlungsmaßnahmen in dieser Bedarfsplanung wird die Situation weiter verbessert.

2.3. Mit der vorliegenden Bedarfsplanung werden 142 Teilzeitplätze zu Gunsten von 83 neuen Ganztagesplätzen abgebaut bzw. umgewandelt (vgl. Anlage 2). Ergänzend zu den in Anlage 1 (Bedarfsplanung) genannten Maßnahmen der aktuellen Kita-Planung (Abbau von 127 Teilzeitplätzen, Aufbau von 73 Ganztagesplätzen) wurden von der Verwaltung noch Veränderungen im katholischen Kinderhaus Helene-von Hügel aufgenommen, die ebenfalls einer bedarfsgerechten Anpassung von Teilzeit- zu Ganztagesplätzen entspricht. Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Bedarfsrichtwert von 55% wird mit der Schaffung der o.g. 83 Plätze erreicht sein. Bis zum Kindergartenjahr 2017/18 liegen derzeit noch Beschlüsse bzw. Planungen für weitere 93 Ganztagesplätze vor. Zusammen mit den aktuellen Anträgen dieser Bedarfsplanung werden dann 166 weitere Ganztagesplätze zur Verfügung stehen. Trotz der weiteren Steigerungen bleibt auf Grund der steigenden Kinderzahlen der Bedarfsrichtwert bei 55%. Die Verwaltung geht davon aus, dass bedingt durch das Nachfrageverhalten der Tübinger Familien nach ganztägiger Betreuung und einem möglichen stärkeren Anstieg der Kinderzahlen gegenüber den Prognosewerten weitere Planungen erforderlich werden können.

2.4. Ergebnisse der Sozialräumlichen Planungen
Die sozialräumlichen Orientierungswerte, die als Ergänzung zu den gesamtstädtischen Bedarfsrichtwerten eingeführt wurden, werden fortgeschrieben:

2.4.1. Orientierungswerte in Sozialräumen mit hohem Bedarf:
Kleinkindplätze gesamt: 69 % (68 % im Vorjahr), davon Ganztagesplätze 39 % (40 % im Vorjahr)

Plätze für 3-6 Jahre gesamt: 104 %, davon Ganztagesplätze 63 % (57 % im Vorjahr)

2.4.2. Orientierungswerte in Sozialräumen mit mittlerem Bedarf:
Kleinkindplätze gesamt: 50 % (47 % im Vorjahr), davon Ganztagesplätze 23 % (23 % im Vorjahr)

Plätze für 3 – 6 Jahre gesamt 104 %, davon Ganztagesplätze 43 % (37 % im Vorjahr)

Die Verwaltung hat im laufenden Planungsjahr den sozialräumlichen Planungsprozess in der Nordstadt mit den beiden Planungsgebieten WHO/Sand und Wanne/Winkelwiese unter Beteiligung der Träger und Vertretungen der Einrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 1 (Bedarfsplanung) ausführlich dargestellt.

Weitere sozialräumliche Gesamtplanungen werden aktuell nicht vorgeschlagen.

3. **Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung**

3.1. Ergebnisse des Trägertreffens

Am 21.4.2015 fand die Sitzung des Trägertreffens zur Bedarfsplanung 2015/16 statt. Insgesamt 23 Anträge von Trägern zur Schaffung zusätzlicher Plätze, Umwandlung von bestehenden Plätzen oder Veränderungen von Öffnungszeiten wurden beraten und abgestimmt. Das Trägertreffen empfahl 22 Anträge einstimmig wie sie in Anlage 2 dargestellt sind.

Ein Antrag, der Antrag des Freikirchlichen Kinderhauses Schäfchen, wurde mehrheitlich nicht befürwortet, da er die Neuschaffung von Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren beinhaltet. Auf Grund des noch konstatierten Überhangs von Plätzen Ü3, wie unter Punkt 2.2 ausgeführt, wurde der Schaffung von Ganztagsplätzen für diese Altersgruppe nur zugestimmt, wenn sie durch Umwandlung bereits bestehender Teilzeitplätze ermöglicht werden. Dies ist beim vorliegenden Antrag nicht der Fall:

Antrag: Neuschaffung von 20 Ganztagesplätzen Ü3

Überhang an Plätzen Ü3: gesamtstädtisch + 139, im Planungsgebiet Weststadt + 11

finanzielle Auswirkungen bei Aufnahme in die Bedarfsplanung: + 46.000 Euro im Jahr 2015, im Folgejahr + 139.000 Euro

3.2. Beschlossene Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung

Schülerhorte Alte Mühle und Neckarhalde

Mit den Vorlagen 41/2015 und 319/2009 wurde die Aufgabe der Schülerhortgruppen Alte Mühle und Neckarhalde und die Integration dieser Angebote in den Ganztagesbetrieben der Ludwig-Krapf-Schule bzw. der Grundschule Lindenbrunnen beschlossen. In Anlage 4 sind der Abbau dieser insgesamt 54 Hortplätze und deren finanziellen Auswirkungen nochmals dargestellt. Durch die Aufgabe der beiden Hortgruppen werden im Budget der Kindertagesbetreuung insgesamt 5 Fachkraftstellen abgebaut. Dies entspricht einer Einsparsumme von 219.800 Euro. Nach Vorlage 9d/2015 wird voraussichtlich ein Anteil von 3,65 AK zur Deckung des zusätzlichen Stellenbedarfs in der Schulkindbetreuung ab Schuljahr 2015/16 benötigt. Die restlichen 1,35 AK werden mit einer Einsparsumme von 59.300 Euro mit dieser Bedarfsplanung etatisiert.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

5. **Finanzielle Auswirkung**

Vorschläge des Trägertreffens (Anlage 2 zur Vorlage)

Durch die Umsetzung der nach Anlage 2 vorgeschlagenen Maßnahmen wird der städtische Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) saldiert im Jahr 2015 um 121.640 Euro entlastet. Im Vermögenshaushalt entstehen zwar Belastungen um 45.000 Euro, im Verwaltungshaushalt ergeben sich jedoch Entlastungen von 166.640 Euro. Dieses ungewöhnliche Ergebnis ergibt sich durch die hohe Reduzierung der städtischen Zuschüsse durch die Aufgabe des Rebelhauses und die Nicht- Realisierung der Krippengruppe beim Waldorfkinder- garten Südstadt. Die Wenigereinnahmen durch den Wegfall der FAG-Zuschüsse für diese beiden Gruppen wirken sich erst im Jahr 2016 aus.

Im Jahr 2016 fallen im Verwaltungshaushalt zusätzliche Ausgaben in Höhe von 291.251 Euro an. Hier ist der o.g. Wegfall der FAG-Mittel enthalten. Die Belastung des Haushalts verkehrt sich ab dem Jahr 2017 erneut in eine Entlastung in Höhe von 150.836 Euro bzw. 155.780 Euro ab dem Jahr 2018. In diesen Jahren fließen die Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 450.458 Euro in 2017 bzw. von 455.402 Euro im Jahr 2018 dem städtischen Haushalt in voller Höhe zu.

Auswirkungen der in Anlage 4 dargestellten Maßnahmen

Der Abbau von 1,35 Stellen im Hortbereich reduziert die Belastungen im Bereich der Kindertagesbetreuung um weitere 59.300 Euro.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Bedarfsplanung

Anlage 2: Vorschläge des Trägertreffens

Anlage 3: Nicht befürwortete Anträge

Anlage 4: Beschlossene Maßnahmen außerhalb des Trägertreffens